



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

6368 /AB

24. Nov. 2010

zu 6446 /J

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0893-III/5/a/2010

Wien, am 17. November 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2010 unter der Zahl 6446/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grundversorgungsdatenbank-Betreuungsinformationssystem“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Statistiken betreffend die Anzahl der Leistungsbezieher in der Grundversorgung; Statistiken betreffend die Quotenerfüllung der Länder im Sinne des Artikel 1 Abs. 4 Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (GVV), BGBl I 2004/80; Statistiken betreffend die Aufteilung der Gesamtkosten im Verhältnis sechs zu vier zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 10 Abs. 1 GVV.

Zu Frage 3:

In das Betreuungsinformationssystem können Personendaten, Asyl Daten, historische Daten, Daten zur Grundversorgungszuordnung, zum Quartier, zur Heimatadresse, zu Dokumenten, zu Kenntnissen, zu Krankheiten, zu Versicherungszeiten, zu Grundversorgungsleistungen, zur Zustimmungserklärung, zu Verwandten, zur Haft sowie zu Dublinverfahren eingetragen werden.

Zu Frage 4:

Die Vertragspartner der GVV sowie von diesen beauftragte Organisationen haben gemäß Art. 13 GVV Zugriff auf das Betreuungsinformationssystem.

B.M.I. BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES